



Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Protokoll zur Regionalkonferenz Kinderschutz in der Region II vom 28.9.2016

Ort: Gemeinde Am Mellensee, Zossener Str. 21c, 15838 Am Mellensee / GT Klausdorf

Zeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee, Frank Broshog, begrüßte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Regionalkonferenz Kinderschutz TF – Region II, verbunden mit guten Wünschen zur Veranstaltung.

Das Netzwerk bedankt sich für die Anerkennung und wertschätzenden Worte von Herrn Broshog.

Danach folgte die Begrüßung durch Frau Becker-Heinrich mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden. Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz aufgenommen. Als neue Teilnehmer in der R II konnten wir von der EAE Frau Llena Paridon, und als SaS der Grundschule Baruth/Mark, Frau Doreen Beldner begrüßen.

Es erfolgte die Information an alle anwesenden Netzwerkpartner, dass deren Daten aus der Teilnehmerliste in die bestehende Kontaktdatenliste übernommen werden, sofern kein Vermerk der Ablehnung auf der Teilnehmerliste steht. Die neuen Teilnehmer erklärten sich einverstanden. Die überarbeitete Kontaktdatenliste wird nach Aktualisierung auf der Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz eingestellt.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Frau Burkert, Sachgebietsleiterin Unterhalt stellt die Arbeit im Bereich der Beistandschaft mit einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird auf der Netzwerkseite Kinderschutz eingestellt und mit dem Protokollentwurf als Mail zugestellt. Die neuen Flyer zu Beurkundungen und Vaterschaft u. Unterhalt lagen zur Mitnahme aus und werden ebenfalls dem Protokoll angefügt.

Frau Burkert teilte mit, dass ihr Sachgebiet die Bereiche Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhalt umfassen.-

Einleitend verwies sie auf den Verband alleinerziehender Mütter und nannte einige Zahlen zum Unterhalt aus einer Presseinfo vom 18.4.2016

Deutschlandweit bekommen ca. 1 Mio. Kinder von Alleinerziehenden keinen Unterhalt. Das ist etwa jedes zweite Kind: Weitere 25 % erhalten nur sporadisch Teilzahlungen, die unter dem Mindestunterhalt liegen. ¼ der Alleinerziehenden kennt das Angebot der Beistandschaft nicht.

Frau Burkert sieht ihr Sachgebiet als Zugang von Eltern zum Jugendamt, aber zugleich auch mit Lotsenfunktion zu den anderen Sachgebieten.

Frau Burkert wies eindringlich auf die Aufgabe des Beistands als „Anwalt“ des Kindes hin. Das führt ggf. zu Beschwerden der Elternteile, die ihre Interessen ggf. nicht ausreichend gewürdigt sehen. Es gilt das Neutralitätsgebot bezüglich der Eltern und immer der Blick auf das Wohl des Kindes.

Zum Unterhalt teilte sie mit, dass dieser Vorrang z.B. vor dem ALG II habe. Unterhaltsberechnungen sind ein Teil der Aufgaben im SG 51.4.

Wichtig ist, dass Erstkontakte auch anonym erfolgen können. Im Erstkontakt werden meist allgemeine Infos gegeben. Bei Fragen zum Umgang verweisen sie an das Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen.

Es gilt das Leitbild „ So viel Beratung und Unterstützung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig“. Beratung und Unterstützung sollen als Alternative zur Beistandschaft angeboten werden. Eine Beistandschaft wird immer dann eingerichtet, wenn gerichtliche Schritte notwendig werden, oder sie explizit gewünscht wird. Die Beendigung einer Beistandschaft für Minderjährige kann nur durch schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten erfolgen. Ansonsten bleibt die Beistandschaft bis zur Volljährigkeit des Kindes/Jugendlichen bestehen. In diesem Fall prüfen die Beistände alle 2 Jahre die Situation des Kindes/Jugendlichen.

Bis zum 21. Lebensjahr können auf Wunsch des/der jungen Volljährigen Hilfestellungen zu Unterhaltsfragen gegeben werden.

Bei besonders schwierigen Situationen erfolgen Aushandlungen zum Unterhalt mit den Eltern, die abweichend von der Düsseldorfer Tabelle sein können, um überhaupt einen Anteil Unterhalt zu ermöglichen.

Wenn es nach Beratung zur Übernahme der Beistandschaft kommt, erfolgt die Vertretung vor Gericht, was bedeutet, dass auch das Herantreten an das Gericht durch ihre Mitarbeiter erfolgt.

Anmerkung zur ppp Folie 9 von Frau Burkert: Vaterschaftsbeurkundungen können auch beim Standesamt des Wohnortes vorgenommen werden.

Insgesamt gibt es 7 Mitarbeiter als Beistand, davon sind 4 Urkundspersonen.

Kontaktdaten der Mitarbeiter :

Sachgebietsleiterin ist Gabriele Burkert, Tel. 03371 608-3440. Sie ist zugleich auch Urkundsperson.

Name	Aktenzeichen	Zuständigkeit	Zimmer	Telefon	Mail
Herr Schulze	513005/7-04	I,Sch,Sp,V, Urkundsperson	B6-0-03	3416	a.schulze@teltow-flaeming.de
Frau Schütze	513005/7-07	J,M,Q,T, Urkundsperson	B6-0-03	3423	s.schuetze@teltow-flaeming.de
Herr Schmolke	513005/7-02	E,D,K,A	B6-0-02	3422	d.schmolke@teltow-fkaeming.de
Frau Aethner	513005/7-01	B,C,G,X,Y,Z	B6-0-02	3421	d.aethner@teltow-flaeming.de
Frau Reech	513005/7-06	H,L,O Urkundsperson	A7-0-02	3419	i.reech@teltow-flaeming.de
Frau Schlomach	513005/7-05	N, R,W	B6-0-01	3415	f.schlomach@teltow-flaeming.de
Herr Baier	513005/7-08	F,U,P,S	B6-0-01	3429	m.baier@teltow-flaeming.de

Nachfragen der Netzwerkpartner und Ergänzungen

Können sich Jugendliche selbst an einen Beistand wenden?

Ja das ist möglich, aber solange sie nicht Volljährig sind, geht der Unterhalt i.d.R. auf das Konto des Elternteils, bei dem das Kind überwiegend lebt.

Bei besonders schwierigen Verhältnissen zwischen den Eltern, gibt es auch die Möglichkeit, dass der / die Zahlende dies über ein Landkreiskonto leistet. Das Geld geht dann an den Empfänger / die Empfängerin /Kind weiter.

Gibt es tatsächlich Eltern, denen es leichter fällt, über Dritte die Zahlung zu tätigen?

Ja es ist tatsächlich so, wobei in den letzten Jahren recht wenige Eltern diesen Weg wählen. Das Interesse des Jugendamtes ist es, dass die Eltern möglichst selbst zu einvernehmlichen Regelungen kommen.

Eine Abzweigung an das Kind ist nicht möglich, es sei denn die / der Berechtigte der Vermögenssorge stimmt zu.

3. Rückmeldung aus der Region

Jugendamt TF

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Bereich Jugendförderung

Der Jugendförderplan für 2017 muss erstellt werden, dazu ist die Zuarbeit der Gemeinden / Städte nötig. Anschreiben vom Jugendamt an die Gemeinden / Städte werden in den nächsten Tagen erfolgen.

Aktuell wird die neue Jugendrichtlinie erarbeitet, u.a. um den Bereich Jugendberufshilfe stärker zu berücksichtigen.

Bereich Familienförderung / Frühe Hilfen

Die Richtlinie der Familienförderung hat weiterhin unverändert Gültigkeit, Antragsstellung für 2017 ist bereits möglich. Kommunen, freie Träger oder Einzelpersonen müssen bis 8 Wochen vor Maßnahmebeginn den Antrag bei Frau Zabel einreichen. Selbst für 2016 ist dies noch möglich.

Bei den Frühen Hilfen bleiben die drei Angebote Babybegrüßungsdienst, Familien-Gesundheits-Kinderpflegerin (FGKiKP) und Familienhebamme weiterhin bestehen.

Auf der Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz wird der Bereich Frühe Hilfen und Familienförderung neu gestaltet. So gibt es auch je ein Fachkräfte- und ein Elternportal mit vielen Informationen, das sich aktuell noch im Aufbau befindet.

Zwischenzeitlich hat sich der Arbeitskreis Frühe Hilfen gut etabliert und trifft sich ca. 4 x pro Jahr. Daneben gibt es eine Unterarbeitsgruppe Interdisziplinäre Frühförderung.

Neu ist der Arbeitskreis der Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren und Co, der sich im September zum ersten Mal getroffen hat. Die Koordinatoren / Koordinatorinnen dieser Einrichtungen suchen den Kontakt zu den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, um diese in der Region mit einzubinden.

Bereich Kita

Das lange erwartete Essensgeldurteil ist erfolgt, das weitere Vorgehen wird sicher noch besprochen, Frau Zabel hatte diesbezüglich noch keine konkreteren Informationen. Die Informationen zum Urteil sind auch an alle Kommunen über den Städtebund ergangen.

Terminverschiebung der AG 78 Kita, vom geplanten 5.10. auf voraussichtlich neu 2.11.2016. Die Einladungen werden von den zuständigen Kolleginnen erfolgen.

Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

Sachgebietsleiterin ist Frau Marion Lindner

03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,

Teamverantwortlicher ist Herr Gerd Herpay

03371-608 3351 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Jugendamt TF – Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Die aktuellen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des SpD in Team II sind:

Jan Burde – 03371 608-3506 – Jan.Burde@teltow-flaeming.de

Katharina Liebsch – 03371 608-3327 – Katharina.Liebsch@teltow-flaeming.de

Heike Köhler – 03371 608-3510 – Heike.Koehler@teltow-flaeming.de

Sarah Strobach – 03371 608-3509 – Sarah.Strobach@teltow-flaeming.de

Christin Güthling – 03371 608-3518 – Christin.Guetling@teltow-flaeming.de

Nicoll Thiede – 03371 608-3538 – Nicoll.Thiede@teltow-flaeming.de

JGH

Zurzeit erfolgt Vertretung durch Herrn Herpay, teilweise auch Herrn Hüttner; Die Stellennachbesetzungen dauern noch an.

SG 51.3 Planung, Controlling, Finanzen

Keine aktuellen Infos von der JHP

Informationen der Kinderschutzkoordinatorin

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass inzwischen alle kommunalen Träger die (neuen) Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII unter Beachtung des BKiSchG abgeschlossen haben, aber noch immer nicht alle Träger der freien Jugendhilfe.

Die Partner sind gebeten, ihre Träger diesbezüglich anzusprechen und auf einen Abschluss hinzuwirken.

Internetseite Kinderschutz

Die Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz ist erweitert und aktualisiert. Es sollen aber auch noch weitere Themen aufgenommen werden. Frau Becker-Heinrich lädt zur Nutzung ein und bittet nochmals alle Netzwerkpartner, „Ihre“ Links zu prüfen und ggf. Rückmeldung zu geben, wenn diese aktualisiert werden müssen. Auch für neue Partner besteht die Möglichkeit per Link auf deren Angebote hinzuweisen. Dazu bitte schriftlich per Mail oder Post an Frau Becker-Heinrich wenden.

<http://kinderschutz.teltow-flaeming.de/startseite.html>

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) (Frau Becker-Heinrich informierte)

Frau Seiler gab die neue Broschüre der Elternakademie für das 2. Halbjahr 2016 an Frau Becker-Heinrich zur Auslage mit. Sie bat die Netzwerkpartner um Unterstützung zur Verbreitung der Angebote.

Weiterhin wies sie auf das Schulungsprogramm für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer und Interessierte (können auch Fachkräfte sein) hin, das bereits im September mit den Themen Asylrecht – Asylverfahren und Interkulturelle Kompetenz begonnen hat.

Folgende Veranstaltungen stehen noch an und es gibt auch noch freie Plätze.

Soziale und Finanzielle Unterstützung für Flüchtlingsfamilien während der Schwangerschaft und nach der Geburt (28.9.2016 von 17:00-20:15 Uhr)

„Trauma Flucht“ (11.10.2016 von 17:00-20:15 Uhr)

Und Heimatwelten vor der Flucht (14.11.2016 17:00-20:15 Uhr)

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung an 03378 200782 oder netzwerk@gesundekinder-tf.de

Ausbildungsmesse Südringcenter

Frau Siems berichtete, dass die Ausbildungsmesse der drei Gemeinden Rangsdorf, Blankenfelde / Mahlow und Großbeeren sich inzwischen gut etabliert hat, mit steigenden Angeboten, sogar teilweise noch unangemeldet und kurzfristig hinzugekommen und mit steigendem Interesse bei den Jugendlichen.

Die Zeit wurde auf 10:00-16:00 Uhr begrenzt, da in den vergangenen Jahren später kaum noch Interessenten kamen und manche Gewerke ihre Stände bereits abbauten. Das Angebot geht über die Region hinaus, eröffnet zugleich eine große Palette an Ausbildungsmöglichkeiten. Die Firmen hatten die Rückmeldung gegeben, dass es durch die Messe zu Ausbildungsplatzvergabe kam.

Das Handwerk ist eher weniger vertreten, da die Flächen im Südringcenter eher begrenzt sind.

Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf (EAE)

Frau Paridon informierte die Anwesenden, dass aktuell eher weniger Familien in der EAE betreut werden, dass aber die Vorbereitungen für die Aufnahme des Berliner Kontingents begonnen haben. Die Vereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg sei inzwischen abgeschlossen. Dabei sei eine Verständigung zur Belegung auf 70% Familien und 30% allein reisende Männer bei insgesamt 1000 Personen erfolgt. Weitere Klärungen stehen noch an, wie auch die Einbeziehung des Trägers der EAE.

Frau Zabel wies darauf hin, dass Gruppenangebote aus dem Bereich der Frühen Hilfen auch von der EAE genutzt werden können.

Pro Familia ist bereits im Kontakt mit der EAE, sie haben dort auch schon die Plakate der Aktion aufgehängt.

Frau Burkert weist auf die Schnittstelle zu ihrem Sachgebiet hin, denn auch dortige junge Mütter können Beratung und Unterstützung zur Vaterschaftsanerkennung erhalten. Die Kosten für die Beurkundung sind wie auch bei Sozialleistungsempfänger auf 50 % der Summe ermäßigt (15,-€). Bisher gab es aus den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt wenige Anfragen. Netzwerkpartner bestätigten, dass anscheinend diese Mütter eher in den Standesämtern vorsprechen.

Sozialamt

Frau Wolter teilte mit, dass die Regionalkonferenzen Soziales in Vorbereitung sind. Geplante Termine seien voraussichtlich im November, Einladungen folgen.

Auf Nachfrage zur Sorge um das Kindeswohl von Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit Behinderungen, verwies sie an die Betreuungsbehörde.

Ansonsten funktionieren die individuelle Abstimmung zwischen Mitarbeitern des Sozialamtes und Jugendamtes in der Fallbearbeitung gut.

Frau Becker-Heinrich sprach die durch das Bundeskinderschutzgesetz empfohlenen Vereinbarungen an, die zwischen Jugendamt und Sozialamt bisher nicht erfolgt ist und bat Frau Wolter, das Thema zur Beratung mit in das Sozialamt zu nehmen.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Die Halbjahresangebote waren bereits über den Mailverteiler allen Netzwerkpartnern zugegangen. Frau Schönfeld machte auf ein in Kürze stattfindendes Angebot aufmerksam. Am 11.10.2016 gibt es einen Vortrag zum Thema Trennung / Scheidung in den Räumen der EFB in Zossen. Beginn 18:00 Uhr.

4. Organisatorisches

Planungen Wünsche 2017

Institutionen / Personen der Vorstellung 2017:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass Kolleginnen aus dem SPD sich vorstellen könnten, ihre Arbeit in 2017 erneut vorzustellen.

Da sich die Jugendberufsagentur im März 2016 gegründet hatte, wäre eine Vorstellung in 2017 ebenfalls erwünscht.

Da keine weiteren Wünsche benannt wurden, verständigten sich die Teilnehmer darauf, bis Ende November weitere Wünsche an Frau Becker-Heinrich zu übermitteln.

Themenwünsche:

Frau Zabel teilte mit, dass sie Regionen übergreifend gerne für alle Netzwerkpartner die Nest-Materialien des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen vorstellen würde, da diese gut für die Arbeit mit Eltern geeignet sind. Dazu möchte sie gerne Frau Schmieder von der Brandenburgischen Koordinierungsstelle als Dozentin gewinnen.

Ein weiteres Thema ist die Fragestellung: „Warum kommt keiner zu den Angeboten?“

Sie stellt fest, dass es in TF bereits vielfältige Angebote für Eltern gibt, die tatsächliche Nutzung eher gering ist. Daher möchte sie sich mit den Fachkräften austauschen, welche Maßnahmen ggf. einen höheren Erfolg sichern könnten.

Da keine weiteren Wünsche benannt wurden, verständigten sich die Teilnehmer darauf, bis Ende November weitere Wünsche an Frau Becker-Heinrich zu übermitteln.

Vorläufige Terminplanung der Regionalkonferenzen Kinderschutz 2017:

Termine: Montag, 6.3.2017 von 9:00-11:00 Uhr und Mittwoch, 13.9.2017 von 14:00-16:00 Uhr (unter Vorbehalt)

Ort: Gemeindeverwaltung Am Mellensee in Klausdorf (Frau Potschin und Herr Tscherwinka übernehmen die Raumorganisation)

5. Organisatorisches

Infos

Gesetzesänderungen:

- SGB VIII ab 2017 im ersten Schritt geplant
- Brandenburgisches Schulgesetz geplant
- Asylbewerberleistungsgesetz zum 1.1.2017 geplant

Grundsätze:

Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hat am 7. September 2016 neue Grundsätze zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe beschlossen. Sie sind auf der Seite des mbjs eingestellt.

Gesundheitskarte für Asylbewerber

Diese Gesundheitskarte der Asylbewerber dient jedoch nur zur Not- und Schmerzbehandlung und andere, unbedingt notwendigen medizinischen Maßnahmen. Jede elektronische Gesundheitskarte enthält Angaben zur Legitimation ihres Besitzers: Name, Geburtsdatum und ein Passfoto. Bis zum 1. Oktober 2016 wird die Umstellung für alle leistungsberechtigten Asylbewerber des Landkreises abgeschlossen sein.

Angebot zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg

Onlinewegweiser Kidskompass zur einfachen Orientierung zu Angeboten rund um die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Beratung, Diagnostik, Behandlung.

www.kidskompass.de

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen
Die Handlungsleitlinien wurden im Mai 2016 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschlossen. (Eine Weiterleitung der Info an die Träger von Kindertagesstätten in Teltow-Fläming erfolgte bereits im Juli durch Frau Becker-Heinrich).

Handreichung (Juni 2016)

Zugang zum medizinischen Versorgungssystem und zu Angeboten der Gesundheitsförderung / Prävention für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Brandenburg

Herausgegeben von der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg

www.gesundheitbb.de

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Schule

Die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist am 13.9.2016 gestartet.

Infomappe und Fachportal sind neu: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Materialien und Infos stehen dort zum Download bereit.

Fortbildungsangebote externer Partner:

Titel: „**Systemsprenger**“ Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung

Termin: 3.-4. November 2016

Ort: Sozialakademie Groß Pinnow

Anmeldung an: EJF per Mail akademie@ejf.de

Weitere Infos: Regine Strelow 030 843889-52

Gebühr mit Übernachtung: 190,00€

Kollegiale Beratung für Teamleitungen

Termin: 10. November 2016

Ort: Hotel Morgenland, Berlin

Weitere Infos und Anmeldung: Kerstin Drecke, 030 843889-831

Gebühr: 120,00 €

Soziale Beratung

Die Termine für Oktober werden den Anwendern mit der Protokollkontrolle per Mail zugeschickt.

Materialien

Zu den Themen Kinderschutz, Jugendschutz, Sucht/Drogen, sowie Checklisten KWG und verschiedene regionale Wegweiser lagen zur kostenfreien Mitnahme aus.

Vorstellung von kostenpflichtigen Broschüren:

Wahnsinnskinder

Informationen für Eltern zum Umgang mit ihren psychisch auffälligen Kindern

Was tun – bei Konflikten und Aggressionen in Familien mit einem psychisch kranken Angehörigen?

Beide Broschüren sind herausgegeben von: Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, Ausgabe 2016

Weitere Infos unter: www.bapk.de

Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen

eine Arbeitshilfe zur Entwicklung von institutionellen Kinder-/Gewaltschutzkonzepten für Gemeinschaftsunterkünfte

Herausgeber: Zartbitter, 2016

Weitere Infos: www.zartbitter.de oder www.sichere-orte-schaffen.de

Türhänger mit Themen rund ums Kind von kindergesundheit-info.de der BZgA

weitere Infos unter: www.kindergesundheit-info.de

Bitte beachten, die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz findet voraussichtlich am 6.3.2017 von 9:00-11:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Am Mellensee in Klausdorf statt.